



## Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

## **Übernahme von Gebühren für Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittags-/ Nachmittagsbetreuung Auszahlung Tagespflegeentgelt, Verfahren zur Ausstellung einer Tagespflegeerlaubnis und Vermittlung von Betreuungsplätzen**

### 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach  
Postfach 21 20  
91124 Schwabach  
Tel.: 09122 / 860-0  
E-Mail: [info@schwabach.de](mailto:info@schwabach.de)

### 3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Ludwigstraße 16  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122 / 860-210  
E-Mail: [datenschutz@schwabach.de](mailto:datenschutz@schwabach.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um Ihren Antrag auf Gebührenübernahme sowie die Auszahlung des Tagespflegeentgelt und die Ausstellung der Tagespflegeerlaubnis bearbeiten zu können und die Vermittlung von Betreuungsplätzen durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a SGB XII, § 23 SGB VIII, § 43 SGB VIII, § 72 a SGB VIII, Art. 9, Art. 20, Art. 20a BayKiBiG verarbeitet.

### 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

- Wohngeldamt, Jobcenter, Sozialamt, andere Sozialleistungsträger
- Träger der Kindertagesstätten, Kindergartenverwaltung, Elternbeirat der Kindertagesstätten
- Kämmereiamt, Stadtkasse, Ausländeramt der Stadt Schwabach
- Familien- und Altenhilfe, Familienzentrum Känguruh
- Familienbüro, Tagespflegebörse
- Familienunterstützender Dienst der Stadt Schwabach
- Hausarzt für Tagespflegepersonen

#### 6. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

#### 7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre) und anschließend gelöscht.

#### 8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

#### 9. Bereitstellung der Daten

- Die Datenangabe erfolgt freiwillig.
- Die Datenangabe erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen oder aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGBI).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden..

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.